



m.jobst.1.m2w9n96uzw@fragdenstaat.de

BETREFF: Antrag auf Informationszugang vom 04.10.2019

HIER: Zwischennachricht

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

mit Ihrem Antrag vom 04.10.2019 bitten Sie um Zugang gemäß § 1 IFG / § 3 UIG / § 1 VIG zu den aktuellen Erfahrungsberichten der Kontrollstellen gemäß § 26 f der Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie zu weiteren Dokumenten, die aus den Berichten der Länder entstanden sind.

Bei den begehrten amtlichen Informationen handelt es sich um Umweltinformationen gemäß § 2 Absatz 3 Nr. 3b) UIG. Für die weitere Prüfung finden hiernach die Regelungen des UIG Anwendung.

Nach erster Prüfung Ihres Antrages handelt es sich um Informationen, die personenbezogene Daten enthalten. Darüber hinaus wären durch das Zugänglichmachen der Informationen möglicherweise Urheberrechte betroffen. Das UIG sieht die Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren vor, sofern diese Informationen offengelegt werden sollen (§ 9 Abs. 1 S. 3 UIG)

Für den damit verbundenen deutlich höheren Verwaltungsaufwand können Gebühren und Auslagen gem. § 12 Abs. 1 UIG i.V.m. Teil A, Nr. 1.3/ 2.2. der Anlage zur Umweltinformationsgebührenverordnung mit einem Gebührenrahmen bis 500 Euro anfallen. Die genaue Höhe richtet sich insbesondere nach dem Umfang des entstehenden Verwaltungsaufwands, der bislang noch nicht abschließend abgeschätzt werden kann. Voraussichtlich werden Gebühren im mittleren Bereich des Gebührenrahmens entstehen (ca. 250 Euro). Die Gebühren reduzieren sich voraussichtlich, wenn Sie sich im Hinblick auf die personenbezogenen Daten mit einer Schwärzung einverstanden erklären.

Bitte teilen Sie mir bis zum **15.11.2019** mit, ob Sie auch bei der Erhebung von Gebühren an Ihrem Antrag festhalten möchten. Wenn Sie an Ihrem Antrag festhalten, teilen Sie bitte auch mit, ob Sie mit der Schwärzung sämtlicher personenbezogener Daten einverstanden sind.

Bis zu Ihrer Rückmeldung setze ich die Bearbeitung Ihres Antrags aus.

